



Sachgebiet
Stadtwerke

Sachbearbeiter
Herr Hefele

Beratung
Werkausschuss

12.12.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Stadtwerke Schongau; Zwischenbericht zum 30.06.2023; Information

Anlagen:

Zwischenbericht 30.06.2023

Mitteilung:

Gemäß § 4 Abs. 6 der Betriebssatzung vom 21.12.2011 hat die Werkleitung dem 1. Bürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.